

Unsere Menschenrechte



Quelle: Zeit.de

Recht auf angemessene Unterkunft





Über eine Milliarde Menschen leben in Armutsvierteln, informellen Siedlungen oder unter anderen menschenunwürdigen Bedingungen. Jahr für Jahr werden unzählige Menschen willkürlich und unter Zwang aus ihren Unterkünften vertrieben. Zugleich ist das Recht eines jeden Menschen, in Sicherheit und Würde zu wohnen, ein international verbrieftes Menschenrecht. Als Teil des Rechts auf angemessenen Lebensstandard ist es fest in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte verankert. Obgleich die Angemessenheit einer Unterkunft von vielfältigen sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, klimatischen oder ökologischen Faktoren abhängt, die sich nach Ländern erheblich unterscheiden, gibt es einige allgemeine Gesichtspunkte, die es bei der Umsetzung des Rechts zu berücksichtigen gilt:

Verfügbarkeit von Wohnraum und notwendiger Infrastrukturen

Es muss hinreichend Wohnraum verfügbar sein bzw. die Menschen müssen das Recht, die Möglichkeit sowie die Ressourcen haben, eine angemessene Unterkunft zu errichten bzw. zu nutzen. Zugleich müssen die notwendigen Infrastrukturen für die Versorgung mit Strom, Wasser usw. verfügbar sein.

Schutz von Wohnraum

Ungeachtet der Form der Unterkunft und ihrer Nutzung soll allen Menschen der rechtliche und faktische Schutz vor staatlichen und privaten Eingriffen – etwa vor Häuserzerstörungen, illegalen Zwangsräumungen, Vertreibungen, Bedrohungen, Belästigungen oder auch vor willkürlichen Hausdurchsuchungen – gewährt werden. Der Schutz bezieht sich nicht nur auf Wohneigentum und Wohnraummiete, sondern auch auf Not- und Gemeinschaftsunterkünfte sowie auf informelle Siedlungen in Armutsvierteln.

Offener, diskriminierungsfreier und bezahlbarer Zugang zu Wohnraum

Der Zugang zu Wohnraum muss prinzipiell allen offen stehen und darf nicht bestimmten Menschen oder Gruppen vorenthalten werden. Dies gilt auch und gerade für benachteiligte und bedürftige Gruppen, denen bei der Bereitstellung von Unterkünften Vorrang eingeräumt werden soll. Auch sollten im Sinne der Bezahlbarkeit die Wohnkosten nicht so hoch sein, dass die Erfüllung anderer Grundbedürfnisse gefährdet ist.

Angemessene Wohnqualität und Wohnlage

Der Wohnraum soll Mindestbedingungen an Bewohnbarkeit, Gesundheit und Sicherheit erfüllen.

Kulturelle Angemessenheit des Wohnens

Die Entwicklung und die Modernisierung von Wohnbereichen sollten so ausgestaltet werden, dass die kulturell bedingte Vielfalt des Wohnens sowie die kulturelle Identität der dort lebenden Menschen erhalten bleiben. Was muss der Staat nun im Lichte eines so verstandenen Rechts auf angemessene Unterkunft tun oder unterlassen?

Staatliche Stellen müssen

- ▶ das Menschenrecht auf Wohnen achten,
- ▶ die Menschen vor Eingriffen in ihr Recht auf Wohnen schützen und
- ▶ Maßnahmen ergreifen, um die Wohnungsnot im Lande zu überwinden.

Eine Menschenrechtsverletzung liegt vor, wenn der Staat – etwa in Form willkürlicher Zwangsräumungen – selbst das Recht auf Wohnen verletzt oder wenn er offenkundig viel zu wenig dafür tut, um das Recht auf Wohnen zu schützen und – im Rahmen seiner Möglichkeiten – umzusetzen. Allerdings haben die Regierungen einen großen Ermessensspielraum, welche Maßnahmen sie ergreifen, um das Recht auf Wohnen zu verwirklichen.

Michael Krennerich (Politik & Unterricht • 3/4-2014)